clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 080/17

Datum: 28. August 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Einführung von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 056/17

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 091/17

Kontakt: Clearing Operations, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	1. Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG 2. Geänderte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:

- Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Die Änderungen in beiden Regelwerken treten zum **30. Oktober 2017** in Kraft.

Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sind Eurex-Rundschreiben 091/17 zu entnehmen.

Einführung von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:

- Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Die Änderungen in beiden Regelwerken treten zum 30. Oktober 2017 in Kraft.

Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sowie die geänderten Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sind Eurex-Rundschreiben 091/17 zu entnehmen.

1. Überblick

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures bieten den Handel von EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX) zum offiziellen Indexschlussstand auf den EURO STOXX 50®-Index. Eurex MOC-Futures stellen die Basis (Differenz zwischen dem aktuellen Futures-Preis und dem aktuellen Kassamarktpreis) dar, die während des gesamten Handelstages sowohl über das Orderbuch als auch per TES Block Trade gehandelt werden kann. Eurex MOC-Futures-Geschäfte sind bis zur Feststellung des offiziellen Indexschlusspreises vorläufig. Die Eurex-Börsen berechnen den finalen Preis durch Addition des offiziellen Indexschlusspreises und des gehandelten Preises der Basis für jede Transaktion.

Eurex MOC-Futures werden zum finalen Preis in EURO STOXX 50® Index-Futures abgewickelt. Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures ist für die Zeit zwischen 18:20 Uhr MEZ und 18:35 Uhr MEZ vorgesehen und resultiert in der Generierung einer entsprechenden Position in EURO STOXX 50® Index-Futures zum finalen Preis.

2. Kontraktspezifikationen

Die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures referenzieren auf den folgenden Index zur Festlegung des finalen Preises:

Referenzindex					
EURO STOXX 50®-Index	Währung	Index-Typ	ISIN	Bloomberg	Reuters
	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E

Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures findet in dem folgenden Basiswert statt:

Zugrundeliegender Index-Future					
Futures auf den EURO STOXX 50®-Index	Währung	Produkt-ID	ISIN	Bloomberg	Reuters
	EUR	FESX	DE0009652388	VGA Index CT	<0#STXE:>

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures haben die folgenden Produktkennungen:

Eurex-Produktkennungen				
Eurex MOC-Futures auf den EURO STOXX 50®-Index	Währung	Produkt-ID	ISIN	Produkt-Typ
	EUR	FES1	DE000A2DB792	FINX

Die wesentlichen Merkmale der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Merkmal	**Beschreibung**
Kontraktname	Eurex Market-on-Close-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures
Produkt-ID	FES1
Basiswert-Futures	EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX)
Kontraktgröße	1 Kontrakt
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Minimale Tick Size	0,10 (entspricht EUR 1,00 des zugrunde liegenden Index)
Abwicklung	Transaktionsbasiert, physische Abwicklung der EURO STOXX 50® Index-Futures; Die Abwicklung erfolgt von dem gehandelten Verfall der FES1 in die entsprechenden Verfälle des Produkts FESX
Lieferung	Untertägige Lieferung in den Basiswert-Future (FESX)
Handelbare Kontrakte	Erste drei Verfälle der zugrundeliegenden Index-Futures (bis zu neun Monate)
Kontraktnotierung	Preis der Basis in Indexpunkten; kann positiv oder negativ sein
Handels- vs. Clearing-Notation	Der Preis von FES1 stellt die Basis in Indexpunkten (**„Handelsnotation"**) der Basiswerte-Futures dar. Die Handelsnotation wird vom T7-Handelssystem in den vorläufigen oder letzten Preis (**„Clearing-Notation"**) konvertiert. Off-Book (TES-)-Geschäfte sowie börslich gehandelte Orders und Quotes werden im T7-Handelssystem ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Sobald sie ausgeführt sind, wird die Basis in die Clearing-Notation konvertiert und in das C7-Abwicklungssystem übertragen. Nur der vorläufige oder finale Futures-Preis wird in das C7-Abwicklungssystem übertragen und dort verwaltet, ähnlich der bestehenden Vorgehensweise bei Variance Futures und TRF-Futures.
Letzter Handelstag	Der letzte Handelstag ist der letzte Abwicklungstag. Jeder Handelstag der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures ist auch der letzte Handelstag.
Letzter Abwicklungstag	Jeder Handelstag
Schlussabrechnungs-preis	Der Schlussabrechnungspreis wird am letzten Abwicklungstag des Kontrakts ermittelt und als der offizielle Schlusswert des EURO STOXX 50®-Index plus gehandelter Basispreis der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures festgelegt.
TES Minimum Block Trade-Größe	500 Kontrakte

3. Clearing-bezogene Funktionen

Um den Clearing-Mitgliedern die Handhabung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures zu erleichtern, erläutern wir untenstehend das Clearing der Eurex MOC-Futures exemplarisch anhand des Produkts FES1:



- Der gehandelte Basispreis wird im C7-Clearing Layer in Indexpunkte konvertiert
- FES1-Geschäfte sind nur tagesgültig und können daher über C7 nur an „T“ angepasst werden
- Zu Beginn der Abwicklung wird das FES1-Geschäft 1 durch das FES1-Geschäft 2 zum gleichen Preis storniert
- FES1-Geschäft 3 wird zum finalen Abwicklungspreis angeboten und sofort durch FES1-Geschäft 4 storniert
- Geschäft 5 in FESX zum Handelsschluss ist mit einem bestimmten Geschäftstyp (gleich 1004) und einem Transaktionstyp (gleich 018) dargestellt. Diese Geschäftstypen ermöglichen es den Mitgliedern, den finalen Future als Ergebnis des transaktionsbasierten Abwicklungsprozesses zu identifizieren.

4. Produktgruppenzuordnung

Für Eurex MOC-Futures wird eine neue Produktgruppe (XNFFQE) eingeführt.

5. Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Transaktionsentgelte

Die Entgelte für Handel und Clearing der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (alle in EUR):

1

Produkt	Konten	Ausführungsart	Standard-Entgelt pro Kontrakt
FES1 Eurex Market-on-Close Futures (Eurex MOC-Futures) auf EURO STOXX 50® Index Futures (EUR-denominiert)	A	Orderbuch	0
	P		0
	M		0,15
	A	Off-Book	0
	P		0
	M		0,25

2

Produkt	Konten	Ausführungsart	Standard-Entgelt pro Kontrakt	
FESX via Eurex MOC-Futures EURO STOXX 50® Index Futures (EUR-denominiert)	A	Orderbuch via Eurex MOC	0,50	
	P		0,45	**Volumenrabatt relevantes Entgelt: 0,30**
	M		0,30	
	A	Off-Book via Eurex MOC	0,75	
	P		0,70	
	M		0,45	

Die Transaktionsentgelte für Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures können aus zwei Komponenten, FES1 ① und FESX via Eurex MOC-Futures ②, bestehen:

- Für das M-Konto sind die Transaktionsentgelte eine Kombination der Entgelte für FES1 und FESX via Eurex MOC-Futures, während
- die Transaktionsentgelte für das P- und A-Konto nur aus den Entgelten für FESX via Eurex MOC-Futures bestehen.

Volumenrabatte

Transaktionen in Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures (FES1) werden nicht für die Berechnung von Volumenrabatten herangezogen. Transaktionen in den P- und M-Konten, die via Eurex MOC-Futures in EURO STOXX® 50 Index-Futures (FESX) resultieren, werden für Volumenrabatte berücksichtigt, aber nur in Höhe des Standard-Entgelts von EUR 0,30 pro Kontrakt für Orderbuch-Transaktionen in FESX. Für die Berechnung der Volumenrabatte wird die Liquiditätsklasse von FESX angewendet.

6. Risikoparameter

Die Margins für das neue Produkt werden in Prisma berechnet.

Die Risikoparameter für das neue Produkt können Sie der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link entnehmen:

Risikomanagement > Risikoparameter

7. Handelszeiten

Die Handelszeiten sind wie folgt:

Produkt	Produkt-ID	Zeit-zone	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES-Block Trading	Letzter Handelstag, Handel bis
Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures	FES1	MEZ	08:30-08:50	09:00-17:25	17:25-18:10	09:00-17:35	Fortlaufender Handel: 17:25 Uhr TES-Block Trading: 17:35 Uhr

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.2 und Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Basis-Clearing-Mitglied, FCM-Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, jeden Registrierten Kunden und FCM-Kunden angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb der Regulären Ankündigungsfrist von mindestens fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widerspricht.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Clearing Operations unter Tel. +49-69-211-1 12 50 oder per E-Mail an: clearing@eurexclearing.com. Alternativ steht Ihnen Risk Control unter Tel. +49-69-211-1 24 52 oder E-Mail risk@eurexclearing.com zur Verfügung.

28. August 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 30.10.2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.23 Clearing von Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.25 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten.

2.23.1 Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis

(1) Der Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte wird wie folgt berechnet:

- Für Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FES1):

 Die Berechnung des Schlussabrechnungspreises erfolgt pro Transaktion durch die Addition des gehandelten Preises des Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts und des Indexschlusskurses. Der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen, offiziellen Schlusskurs des EURO STOXX 50® Index (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet.

(2) Wird kein offizieller Indexschlusskurs von dem jeweiligen Indexanbieter aufgrund einer Marktstörung gemäß Ziffer 1.25.6 der Eurex-Kontraktspezifikationen bis Ende des jeweiligen Handelstages veröffentlicht, dann wird zur Ermittlung des finalen Schlussabrechnungspreises der letzte, verfügbare Indexkurs genommen. Wird seitens des Indexanbieters nach Lieferung des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts der offizielle Indexschlusskurs oder ein korrigierter Indexschlusskurs geliefert, so erfolgt eine Anpassung des Werts in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts durch Barausgleich.

(3) Entspricht generell der ermittelte Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nicht den aktuellen Marktverhältnissen, so kann die Eurex Clearing AG den Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

2.23.2 Erfüllung von Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten durch Eröffnung von Positionen in Eurex Index-Futures-Kontrakte

Jede Transaktion in Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.25.3 der Eurex-Kontraktspezifikationen) durch Eröffnung einer entsprechenden, neuen Position in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt mit identischem Verfall erfüllt. Die Lieferung in den Index-Futures-Kontrakt erfolgt untertägig, in der Regel vor dem Handelssschluss des zu liefernden Index-Futures-Kontrakt.

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften

(1) Für an den Eurex-Börsen über das Orderbuch abgeschlossene Geschäfte oder Geschäfte, die außerhalb des Orderbuches (Off-Book) über die Eurex T7 Entry Services (TES) abgeschlossen wurden, gilt ein Standard-Entgelt pro Kontrakt gemäß der nachfolgenden Tabellen. Das Entgelt ist abhängig von der Ausführungsart (Orderbuch-Geschäfte an den Eurex-Börsen oder Off-Book-Geschäfte über TES) und dem Konto.

(2) Das Transaktionsentgelt wird in Bezug auf das Konto erhoben, auf welchem das Geschäft ~~zutreffend~~ final verbucht wird und gegenüber demjenigen Clearing-Mitglied in Rechnung gestellt, welches das Geschäft für sich selbst oder für das entsprechende Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied oder Registrierten Kunden abwickelt und verrechnet. ~~Ein Geschäft wird auf dem Konto als zutreffend verbucht angesehen, auf welchem es zu einer Position wird. Das Transaktionsentgelt wird dem Clearing-Mitglied in Rechnung gestellt, welches das Geschäft für das entsprechende Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied oder Registrierten Kunden cleart, auf dessen Konto das Geschäft zu einer Position wird.~~

[…]

(6) Abweichend von Absatz 1 wird für Transaktionen in Eurex Market-on-Close Futures (Eurex MOC) auf Index-Futures zusätzlich zu einem Transaktionsentgelt für eine Transaktion in Eurex MOC auf Index-Futures ein weiteres Entgelt für die aus der Transaktion resultierende Buchung des zugrundeliegenden Index-Futures erhoben. Das Entgelt für die aus der Transaktion resultierende Buchung des zugrundeliegenden Index-Futures ist in der nachfolgenden Tabelle bei dem zugrundeliegenden Produkt mit dem Zusatz „via Eurex MOC“ separat ausgewiesen.

Produkt / Produktgruppe	Währung	Ausführungsart	Konten	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl ≤ Schwellenwert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl > Schwellenwert)	**Schwellenwert** (Kontraktanzahl)
Aktienderivate						
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung						
[…]						
Aktienindexderivate						
Aktienindex-Futures						
[…]						
Eurex Market-on-Close Futures (Eurex MOC) auf EURO STOXX 50® Index Futures (EUR denominiert)	EUR	Orderbuch	A	0,00	n. a.	n. a.
			P	0,00	n. a.	n. a.
			M	0,15	n. a.	n. a.
		Off-Book	A	0,00	n. a.	n. a.
			P	0,00	n. a.	n. a.
			M	0,25	n. a.	n. a.
EURO STOXX 50® Index Futures (EUR denominiert)	EUR	Orderbuch	A	0,35	n. a.	n. a.
			P	0,30	n. a.	n. a.
			M	0,30	n. a.	n. a.
		Off-Book	A	0,50	n. a.	n. a.
			P	0,45	n. a.	n. a.
			M	0,45	n. a.	n. a.
		Orderbuch via Eurex MOC	A	0,50	n. a.	n. a.
			P	0,45	n. a.	n. a.
			M	0,30	n. a.	n. a.
		Off-Book via Eurex MOC	A	0,75	n. a.	n. a.
			P	0,70	n. a.	n. a.
			M	0,45	n. a.	n. a.
[…]						

3.2 Rabatte

[…]

[…]

3.2.2 Volumen-Rabatte

[…]

3.2.2.2 Volumen-Rabatte in Futures

(1) Die in Ziffer 3.2.2.1 Absatz 7 angewendeten Rabattsätze auf Aktienindex-Futures und Zinsfutures unterliegen ferner der Liquiditätsklasse („**LC**“) für jedes entsprechende Produkt, welche in den Liquiditätsklassen Produktzuordnungen definiert sind. Die Liquiditätsklassen Produktzuordnungen werden auf der Eurex Internetseite www.eurexchange.com unter folgendem Link publiziert:

Eurex Exchange > Produkte > Produktinformationen

(2) Bei der Ermittlung von Rabattfähigem Volumen für Futures werden ausschließlich Orderbuch-Geschäfte berücksichtigt.

(3) Geschäfte in Eurex Daily Futures-Kontrakten auf KOSPI-200-Derivate, ~~und~~ Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Derivate und Transaktionen in Eurex MOC auf Index-Futures werden bei der Ermittlung des Rabattfähigen Volumens für Aktienindex-Futures nicht berücksichtigt. Zur Klarstellung: Erfolgt nach einer Transaktion in Eurex MOC auf Index-Futures eine Buchung des zugrundeliegenden Index-Futures, ist der neu gebuchte Index-Future rabattfähig im Sinne dieser Ziffer 3.2.2. Hierbei beschränken sich die rabattfähigen Transaktionsentgelte auf das Entgelt, welches für den zugrundeliegenden Index-Future in der Ausführungsart „Orderbuch“ gemäß Ziffer 3.1 ausgewiesen ist.

[…]

[…]
